Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 27. Erscheint jeden Samstag. 8. Juli.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Begriff und Umfang des Primarunterrichtes nach Art. 27 der Bundesverfassung. III. (Schluss.) — Der Kampf um die Schule. — Zur Ausführung des Art. 27. — Konferenz der Erziehungsdirektoren. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Lausanne. — Solothurn. — Kleine Nachrichten. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung" pro II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 10 Rp.

Gleichzeitig zeigen wir an, dass infolge Beschlusses des Zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins vom 22. April d. J. der Insertionspreis pro Petitzeile vom 1. Juli d. J. an von 10 auf 15 Rp. erhöht wird.

Die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung" in Frauenfeld.

Begriff und Umfang des Primarunterrichtes nach Art. 27 der Bundesverfassung.

III.

Die Schulmännerkonferenz aus der deutschen Schweiz hat den Primarunterricht in folgender Weise definirt:

Der Primarunterricht besteht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben bedarf.

Damit wollte die Konferenz dem Gedanken Ausdruck geben, dass der Primarunterricht nicht genügend genannt werden könne, wenn er seine Wirkung nur auf das Kindesalter erstrecke und nicht auf die Zeit nach dem Eintritt in den Genuss der bürgerlichen Rechte. Unter bürgerlichem Leben ist hier nicht das ortsbürgerliche oder kantonsbürgerliche oder schweizerbürgerliche Leben, sondern das bürgerliche schlechtweg im Gegensatz zum nicht volljährigen gemeint. Wer das Alter erreicht hat, welches zur Ausübung der bürgerlichen Rechte, der Rechte des Staatsbürgers fähig macht, der tritt in das bürgerliche Leben ein. Wenn das bürgerliche Leben und wenn die Vorbereitung auf dieses bürgerliche Leben durch die Schule als eine Beschränkung des pestalozzianischen Begriffs der allgemeinen Menschenbildung aufgefasst wird, so ist das ein Missverständnis oder dann ein Versuch, die Mitglieder der Konferenz als Leute hinzustellen, die die Wirksamkeit der Schule nur darin sehen, dass den Schülern eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten beigebracht werde. Wer einen Schulmann in dieser Weise taxirt, der muss wissen, zumal wenn er sich selber schon mit der Schule angelegentlich beschäftigt hat, dass er diesen in der schärfsten Weise beleidigt. In der Tat ist ja derjenige Leiter einer Schule, der nur auf das Eindrillen von Kenntnissen und Fertigkeiten hält, entweder ein Dummkopf oder ein Schuft. Wo ist der Lehrer, der es nicht für seine höchste Aufgabe hielte, in seine Schüler die Liebe zur Tugend und den Abscheu vor dem Laster zu pflanzen? der sich nicht in erster Linie bestrebte, ihnen eine tiefbegründete Zuneigung zum Schönen und Wahren einzuflössen? der nicht seinen Unterricht so einzurichten suchte, dass dasjenige zurücktritt, was die Menschen trennt, und dasjenige zur Geltung kommt, was sie eint? Diesen Kosmopolitismus und diese allgemeine Menschenbildung strebt die neue Schule zu entwickeln und zu pflegen. Aber so weit sie Kinderschule ist, kann sie nur den Boden vorbereiten für die edle Pflanze des allgemeinen Menschentums, und auch auf den obersten Stufen, auch in ihrer vollkommensten Ausgestaltung kann sie wiederum nur dazu beitragen, dass dieselbe Wurzeln schlage und nicht von der bösen Saat dessen vernichtet werde, was trennt und den Menschen gegen den Menschen verfeindet.

Andere Faktoren müssen mitwirken, wenn das edle Ziel der Einigung und des Friedens erreicht werden soll, und diese Faktoren liegen ausserhalb der Schule. Aber wenn die allgemeine Volksschule durch ihre Ausbildung für das reifere Jugendalter das öffentliche Leben mitbestimmen hilft, dann wirken eben die Faktoren dieses öffentlichen Lebens wieder so zurück und zusammen, dass die Wirkung der Schule auf die Erziehung zum edlen Menschentum eine grössere wird.

Man erlaube uns ein Bild. In den Maschinen, durch welche man gegenwärtig elektrisches Licht hervorbringt, wird durch einen Magneten ein fast unmerklich schwacher elektrischer Strom erregt, aber der wirkt so auf den

Magneten zurück, dass dieser selber stärker wird. Dann vermag er auch wieder in dem ihn umgebenden Draht einen stärkern Strom zu erregen, der abermals auf den Magneten in gleichem Sinn zurückwirkt. So kommt durch Häufung kleiner Wirkungen eine Kraft zu stande, die sich zur Produktion eines sonnenartig strahlenden Lichtes steigert.

So ist es mit der Schule. So klein ihre unmittelbare Wirkung auf das öffentliche Leben ist, so sehr steigert sich ihr Einfluss und ihre Macht, wenn das öffentliche Leben zurückwirkt auf die Quelle dieser Anregung, und eine Fülle von Licht und Leben gehen aus dieser Verbindung hervor.

Die Anfänge unserer öffentlichen Schule liegen weit hinter uns. Ihre Einwirkung auf das öffentliche Leben und die Rückwirkung dieses öffentlichen Lebens auf die Schule sind seit Jahrzehnten vor sich gegangen und haben sich gegenseitig gehoben. Doch sind wir weit davon entfernt, dass die mögliche Grenze dieser gegenseitigen Einwirkung schon erreicht wäre — wenn man hier überhaupt von einer möglichen Grenze sprechen darf. Der Moment scheint gekommen, dass wieder einmal eine kräftig steigernde Einwirkung des öffentlichen Lebens auf die Schule nach dem Durchbruch ringt, und diese Steigerung scheint in zwei Dingen bestehen zu müssen: in der gleichförmigern Ausbreitung der Einwirkung der Schule über das gesamte Land und in der Erhebung der Kinderschule zur wahren Volksschule.

Will die Schule auf das öffentliche Leben einwirken, so muss sie sich speziell auf diese Einwirkung einrichten. Die reine Menschenbildung schwebt in der Luft und wird zur blossen Phrase, wenn sie nicht von den realen Verhältnissen ausgeht. Das kleine Kind muss als Glied seiner Familie behandelt werden, und erst mit zunehmenden Jahren fühlt es sich als Teil eines grössern Ganzen und wird in seiner Entwicklung durch Einflüsse bestimmt, welche auf dieses grössere Ganze sich beziehen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Ganze erst dann der Staat ist, wenn das Wachstum des Körpers seinem Ende entgegengeht. Und wie gross ist die Zahl derer, die sich zum reinen Menschentum hindurch arbeiten, auch wenn die Umstände, unter denen sie leben, möglichst günstig sind und ihrer Fortentwicklung ein möglichst spätes Ende gesetzt ist?

Wenn wir unsere jungen Leute auf unser bürgerliches Leben genügend vorbereiten, so wollen wir die weitere Arbeit mit Befriedigung anderen überlassen. Umfasst denn nicht dieses bürgerliche Leben alles, was wir überhaupt in der Schule anstreben können? Beruht nicht sein Gedeihen darauf, dass alle intellektuellen Kräfte zur Wirkung gebracht und auf die Sicherung der Existenz des Ganzen gerichtet werden und dass zugleich der ideale Sinn, die Begeisterung für Wahrheit, Schönheit, Freiheit, Brüderlichkeit in den Herzen der Jugend festgepflanzt werde?

Erziehen wir unsere jungen Leute zu wirklich guten Bürgern unseres Landes, so bilden wir sie auch in der wirkungsvollsten Weise zu guten Menschen, so arbeiten wir an der allgemeinen Menschenbildung mit wirklichem Erfolg. Darum wollen wir, dass die Fortbildungsschule für das reifere Jugendalter, die Zivilschule, sich erst in zweiter Linie mit dem befasse, was man gewöhnlich Schulkenntnisse und Schulfertigkeiten nennt. Sie muss ihr Ziel höher stecken. Sie muss sich schon durch die Methode ihres Vorgehens von den untern Schulstufen unterscheiden. Vorträge und Diskussionen müssen hier an die Stelle der gewöhnlichen Schulfächer, des Lesens, Schreibens, Rechnens, der Realien u. s. f., treten, und die Leiter dieser Schulen müssen Männer sein, die eine wirksame Verarbeitung des Lehrstoffes und die volle Beherrschung desselben sich zur Hauptaufgabe ihrer Tätigkeit machen, die sich speziell für diese Tätigkeit ausbilden und speziell dafür angestellt werden. Gegenstände aus der Geschichte, aus der Landeskunde, aus den Naturwissenschaften, aus den Gewerben würden sich gleich gut für diese Schulstufe eignen. Es hängt das Gelingen ganz von der Art ab, wie sie behandelt werden. Das Schulmässige muss hier zurücktreten und die Freude am Idealen das zu erstrebende Ziel bilden. Man sage nicht, dass die Jugend, die keine höhere Schulanstalten besucht, die in der harten Praxis des Lebens steht, keinen Sinn für derartige Dinge habe. Wie sich auf der Basis des Gesangunterrichtes in der allgemeinen Volksschule die Freude am Gesang entwickelt, die sich durch die endlose Reihe der Gesangvereine unseres Landes kund tut, so wird eine entsprechende Pflege anderer idealen Dinge auch diesen die Teilnahme der heranwachsenden Generation sichern. Aber es muss Methode, es muss ein System in die Sache gebracht werden, es muss ein Zusammenhung unter den Lehrobjekten hergestellt werden; denn wo heute das und morgen etwas total Verschiedenes vorgetragen wird, wie es bei den öffentlichen Vorträgen Sitte ist, da wird die Teilnahme an diesen leicht zur blossen Sache des guten Tones. Und wo den Zuhörern nicht Gelegenheit zur Äusserung ihrer Gedanken über das Vorgetragene geboten wird, da erlahmt leicht das Interesse, weil das rechte Verständnis nicht erreicht wird. Wenn aber der Vortragende auf derartige Einwendungen und Anfragen gerüstet sein muss, dann kann er sich nicht neben dieser Tätigkeit noch mit vielen anderen Dingen befassen, dann muss er sich seiner Sache ganz widmen können.

Wenn man von Zivilschulen redet, so denkt man gewöhnlich nur an das männliche Geschlecht; es ist aber gewiss, dass auch die künftigen Frauen, Mütter und Kindererzieherinnen eine Bildung haben sollten, die nach der idealen Seite hin über dasjenige hinausgeht, was in der gewöhnlichen Kinderschule erreicht werden kann. Man kennt die Bedenken gegen das Zusammensein von Schülern beider Geschlechter im reifern Alter, man weiss auch, wie im allgemeinen die Mädchen früher der Schule ent-

wachsen als die Knaben, und wie gerade bei der arbeitenden Bevölkerung die Meinung waltet, das weibliche Geschlecht bedürfe einer weiter gehenden Bildung in viel geringerem Masse als das männliche. Gemeinsame Zivilschulen für beide Geschlechter würden einem viel grössern Widerspruch begegnen als solche für die Jünglinge allein. In der Tat haben ja auch die Kantone Thurgau und Solothurn ihre Fortbildungsschulen nur für die männliche Jugend eingerichtet, und auf dem eidgenössischen Boden wird man in dieser Hinsicht kaum mehr erreichen. Etwas Neues einzuführen ist immer schwer, wenn man nicht auf Ähnliches hinweisen kann, das bereits ausgeführt ist und mit Erfolg arbeitet. Es ist ja mit der Zivilschule überhaupt so. Allerdings haben die Fortbildungsschulen von Thurgau und Solothurn einen ganz schönen Erfolg aufzuweisen, indem sie sich in wenigen Jahren so eingelebt haben, dass niemand mehr daran denkt, sie wieder eingehen zu lassen. Aber ihre Durchführung entspricht nur zum Teil der Vorstellung, die wir uns von einer recht wirksamen, die bürgerliche Bildung hebenden Zivilschule gemacht haben. Die Lehrer der Volksschule erteilen den Unterricht an diesen Anstalten, und diese Betätigung bildet nicht ihre Hauptaufgabe, sondern es ist etwas, was neben ihrer Arbeit an den unteren Schulstufen nebenhergeht. Auch bezieht sich der Unterricht fast nur auf die gewöhnlichen Schulfächer der Primarschule und wird nach der gleichen Methode erteilt wie in dieser. Es sind diese Schulen in der Tat Fortbildungsschulen, aber es sind nicht unsere Zivilschulen.

Die Schulmännerkonferenz hat die Zivilschule nicht unter ihre Postulate für ein eidgenössisches Schulgesetz aufgenommen. Einmal schien ihrer Mehrheit die Bundesverfassung nicht die wünschbaren sicheren Anhaltspunkte zu einer vom Bunde ausgehenden Organisation derselben zu bieten. Dann fürchtete sie auch, es möchten durch ihre Aufnahme zu den sonstigen zahlreichen Gegnern eines eidgenössischen Schulgesetzes noch eine Gruppe anderer sich gesellen und das Gesetz selber dadurch in Gefahr kommen. Wohl aber anerkennt die Konferenz die Bedeutung und Wünschbarkeit einer solchen obern Schulstufe und ist der Meinung, es sollten die Kantone zur Errichtung derselben veranlasst werden. Sie hat deswegen auch beschlossen, dass die Unterrichtsstunden, die auf dieser Stufe erteilt werden, bei dem Stundenminimum mitzählen sollen, welches als Bedingung eines genügenden Primarunterrichtes festgesetzt wird. Auch indem sie verlangt, dass ein Fünftel sämtlicher Schulstunden in die Zeit nach dem sechsten Schuljahr fallen, anerkennt sie die Bedeutung eines über die Kinderjahre hinaus verlängerten Unterrichtes. Es ist wohl auch kein Zweifel, dass, wenn einmal die Frage der Bundessubventionen an die kantonalen Unterrichtsanstalten zur Besprechung und Entscheidung kommt, die Zivilschule in erster Linie Berücksichtigung finden wird.

Der Kampf um die Schule.

R. Die Würfel zum energischen Kampf um die Schule sind gefallen. Nachdem der Ständerat am 14. Juni dem Beschlusse des Nationalrats vom 28. April betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung beigetreten, haben die ultramontanen Mitglieder der Bundesversammlung in ihrer Parteiversammlung vom 27. Juni einstimmig beschlossen, gegen den fraglichen Beschluss das Referendum zu ergreifen. Schon vorher hatte der „eidgenössische Verein“ für die protestantischen Konservativen das gleiche Losungswort ausgegeben. Die ultramontanen Katholiken und die orthodoxen Protestanten sind also in diesem Kampf einig über das Ziel und über die Mittel zur Erreichung desselben. Dass sie auf beiden Seiten die wirkliche Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung zu hintertreiben entschlossen seien, das konnte man längst mit Sicherheit voraussehen. Das Schenk'sche Programm hat mit Recht den akuten Konflikt prophezeit, in welchen die Bundesbehörden durch gesetzgeberisches Vorgehen im Gebiete der Volksschule geraten werden, sowohl mit der römisch-katholischen Kirche, welche mit vollbewusster Entschiedenheit ihren Einfluss auf die Schule festhält, als auch mit der orthodox-protestantischen, welche so wenig als die katholische die zivile Schule will. Aber wir gestehen offen, dass wir unsern Gegnern mehr ruhige Besonnenheit, mehr Umsicht und kluge Berechnung zugetraut haben, als sie in diesem Augenblick an den Tag legen. Oder sollte wirklich die grosse Frage einer nationalen Volksschule im Bewusstsein des freisinnigen Schweizervolkes noch so wenig lebendige Wurzeln geschlagen haben, dass es dem ersten gegnerischen Anlauf gelingen könnte, schon den Versuch, die einleitenden Schritte zum Erlass eines solchen Gesetzes zu tun, gleich im Keime zu ersticken? Wir glauben das nicht. Zwar werden die Gegner das Volk mit allerlei Vorgaben über die entsetzlichen Tendenzen der Radikalen zu schrecken suchen; sie werden namentlich die Religionsgefahr in allen Farben ausmalen; allein wir zweifeln mächtig daran, dass es ihnen gelingen wird, die Mehrheit unseres Volkes wirklich zu schrecken und in Aufregung zu bringen darüber, dass die Bundesversammlung den Bundesrat beauftragt, 1) sich eine möglichst genaue Kenntnis des schweizerischen Volksschulwesens in allen Kantonen zu verschaffen, 2) durch einen besondern Beamten (Erziehungssekretär) die Vorarbeiten für die erforderlichen gesetzgeberischen Akte besorgen zu lassen. Derjenige Teil des Schweizervolkes, welcher weiss, dass mit der Hebung der Volksbildung auch die berufliche Leistungsfähigkeit gehoben, und dass mit der Ausgleichung der grossen Bildungsunterschiede das zielbewusste, friedliche Zusammenwirken aller gefördert wird, hat ein lebendiges Interesse daran, dass die nötigen Vorarbeiten zu stande kommen, und dass ein Gesetz wirklich entworfen und beraten werden könne. Erst wenn dies geschieht, ist man in der Lage, zu beurteilen, ob das Gebotene den Bedürfnissen der Zeit genügt und infolge dessen anzunehmen oder zu verwerfen

ist. Wir hatten in der Tat vorausgesetzt, die vereinigten Ultramontanen und Konservativen werden ihre Aktion auf diesen Zeitpunkt verschieben; dass sie es nicht tun und schon jetzt bei der blossen Vorfrage die Sturmtrompete blasen, kann den Freunden des Fortschrittes nur angenehm sein. Es zeigt aber dieses Vorgehen zugleich, mit welcher Entschlossenheit und Entschiedenheit die Gegner vorzugehen willens sind. Sie lehren uns, was wir tun sollen. Gelänge es ihnen, den Bundesbeschluss durch das Referendum zu beseitigen, so wären die Freisinnigen in ihren Schulbestrebungen vollständig lahm gelegt und von einer richtigen Ausführung des Art. 27 wäre einstweilen, ja auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, nicht mehr die Rede. Wer sich die schweren Folgen einer den Gegnern günstigen Referendumsabstimmung auch nur einigermassen vergegenwärtigt, der kann nicht im Zweifel sein über das, was die Freisinnigen nunmehr zu tun haben. Alle kleineren Differenzen müssen schweigen, unsere Reihen müssen sich schliessen, durch alle Gauen des Vaterlandes erschalle unter den Freisinnigen das Losungswort: Seid einig, einig, einig!

Wenn je, so gelten für den grossen Kampf, der uns bevorsteht, die mahnenden Worte Dr. A. Escher's, die derselbe als Nationalratspräsident im Jahre 1849 den Freunden des Fortschrittes zugerufen hat: „Ich weiss es wohl, dass es Zeiten gibt, wo es durchaus ungefährlich, ja förderlich ist, wenn jede und auch die kleinste Meinungsnüance sich geltend macht, wenn die verschiedenen Färbungen einer und derselben politischen Grundanschauung sich eben so lebhaft bekämpfen, wie wenn sie einander entgegenstehende Grundanschauungen wären. Aber hinwieder gibt es Zeiten, in denen es geradezu zu einer politischen Notwendigkeit wird, dass alle diejenigen, welche sich zu derselben Hauptansicht bekennen, von den unbedeutenderen Meinungsverschiedenheiten, die etwa unter ihnen bestehen, absehen, unter die ihnen allen gemeinsame Fahne sich reihen und durch die so bewährte Kraft der Selbstverleugnung, sowie durch die Wucht ihrer Zahl teils an Zuversicht zu sich selbst gewinnen, teils ihren Gegnern Achtung einflössen. Ein solcher Zeitpunkt scheint mir für die Freunde des Fortschrittes (wieder) vorhanden zu sein. Ich überzeuge mich davon, ob ich meine Blicke nach aussen oder nach innen richte. Befürchten Sie jedoch nicht, dass ich mich nun in eine Beweisführung für die Begründetheit dieser Überzeugung einlassen werde. Ich würde eine solche für ungeeignet halten. Aber nicht für ungeeignet, wohl aber für eine heilige Pflicht halte ich es, das Panner der neuen Bundesverfassung in der Hand, den Ruf ergehen zu lassen: Ihr Männer des Fortschrittes, zur Sammlung! Wer Ohren hat, zu hören, der höre! Und wer Augen hat, zu sehen, der sehe!“

Zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

Die Konferenz von Schulmännern der romanischen Schweiz, welche vom eidgenössischen Departement des Innern zur Beratung des Schenk'schen Programms einberufen wurde (siehe Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 25, S. 203), hat sich auf Postulate geeinigt, die nur in wenig Punkten von denen abweichen, welche von der Konferenz von Schulmännern der deutschen Schweiz vom 15.—20. Mai aufgestellt worden sind.

Abgesehen von blos redaktionellen Verbesserungen, beschränken sich diese Änderungen auf folgende Punkte:

1) Begriff des Primarunterrichtes:

Deutsche Konferenz: Der Primarunterricht besteht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben bedarf.

Romanische Konferenz: Der Primarunterricht besteht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche *und sittliche* Leben bedarf.

2) Lehrerbildung:

Die deutsche Konferenz verlangt von dem Lehrer die Kenntnis einer zweiten Landessprache, die romanische dagegen die *elementare* Kenntnis einer zweiten Landessprache.

3) Schülerzahl:

Die deutsche Konferenz setzt das Maximum der Zahl der Schüler, die von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichten sind, auf 70 fest, die romanische Konferenz dagegen auf *60*.

4) Unterrichtsfächer:

Die deutsche Konferenz nennt unter den Realien: Naturkunde, Geographie und Geschichte, die romanische Konferenz: Naturkunde, Geographie, *Landesgeschichte und Verfassungskunde.*

5) Obligatorium:

a. Die deutsche Konferenz nimmt die Neuerrichtung einer Schule in Aussicht, wenn 20 Schüler mehr als 4 Kilometer bis zum Schulhaus zu durchlaufen haben; die romanische Konferenz verlangt das Vorhandensein von *25 solchen Schülern und streicht das Versprechen einer Bundessubvention* (wohl nur deswegen, weil die finanzielle Beteiligung des Bundes an der kantonalen Primarschule besser im Zusammenhange geordnet wird).

b. Deutsche Konferenz: Es erscheint als Aufgabe der Schul- und Armenbehörden, unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereine dafür zu sorgen, dass arme Schulkinder mit den nötigen Kleidern und Lebensmitteln versorgt werden.

Romanische Konferenz: Es erscheint als Aufgabe der *politischen* Behörden, unter Mitwirkung der Schulbehörden und gemeinnütziger Vereine dafür zu sorgen, dass arme Schulkinder mit den nötigen Kleidern und Lebensmitteln versorgt werden. *Ebenso sollen dieselben den Schulbehörden dazu behülflich sein, Schulkinder, deren Aufführung einen verderblichen Einfluss auf die Schule ausüben kann, in Spezialanstalten unterzubringen.*

6) Unentgeltlichkeit:

Deutsche Konferenz: Zur Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes gehört nicht nur der Wegfall von Schulgeld, sondern es haben die Kantone dafür zu sorgen, dass auch die Verabreichung von Schreib- und Zeichnungsmaterial, sowie die einmalige Abgabe von Lehrmitteln an die Kinder unentgeltlich erfolge.

Romanische Konferenz: Zur Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes gehört nicht nur der Wegfall von Schulgeld, sondern es haben die Kantone dafür zu sorgen, dass auch die Verabreichung von Schreib- und Zeichnungsmaterial, *soweit solches zur Arbeit in den Unterrichtsstunden nötig ist,* an die Kinder unentgeltlich erfolge. *Die Kantone haben ebenso dafür zu sorgen, dass die für die Schulkinder bestimmten Lehrmittel vorhanden sind.*

7) Konfessionslosigkeit:

Deutsche Konferenz: Sofern nach kantonalen Vorschriften in der Primarschule Religionsunterricht erteilt wird, soll derselbe nicht dogmatischer Natur sein. Der dogmatische Religionsunterricht wird ausser der Schulzeit durch die Geistlichen der Konfessionen erteilt.

Romanische Konferenz: Sofern nach kantonalen Vorschriften in der Primarschule Religionsunterricht erteilt wird, *soll derselbe hauptsächlich historischer Natur sein.* Der dogmatische Religionsunterricht wird ausserhalb der Schulzeit erteilt.

Gestützt auf die Konferenzberatungen und auf die daraus hervorgegangenen Postulate soll nun eine Enquête über den Zustand des Primarschulwesens in den Kantonen vorgenommen werden. Es ist zu diesem Behuf ein Fragenschema ausgearbeitet worden, das wir den Lesern unseres Blattes vorlegen werden, sobald der Platz es erlaubt. Die einzelnen Kantone sind in nachstehender Weise unter die Mitglieder der beiden Schulmännerkonferenzen verteilt worden: Zürich: Wettstein, Seminardirektor in Küsnacht. Bern: Weingart, Schulinspektor in Bern. Luzern: Küttel, Schuldirektor in Luzern. Uri: Dula, Seminardirektor in Wettingen. Schwyz: Küttel, Schuldirektor in Luzern. Unterwalden (Ob- und Nidwalden): Heer: Schulinspektor in Mitlödi (Glarus). Glarus: Heer: Schulinspektor in Mitlödi (Glarus). Zug: Utzinger, Sekundarlehrer in Neumünster (Zürich). Fribourg: Gunzinger, Directeur du séminaire à Soleure; Chanex, J., instituteur à Fribourg. Solothurn: Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn. Baselstadt und Baselland: Kinkelin, Professor in Basel. Schaffhausen: Utzinger, Sekundarlehrer in Neumünster (Zürich). Appenzell (A.- und I.-Rh.): Rebsamen, Seminardirektor in Kreuzlingen. St. Gallen: Rüegg, Professor in Bern. Graubünden: Weingart, Schulinspektor in Bern. Aargau: Dula, Seminardirektor in Wettingen. Thurgau: Rebsamen, Seminardirektor in Kreuzlingen. Tessin: Landolt, inspecteur des écoles primaires à Neuveville (Berne); Avanzini, professeur au Lycée de Lugano. Vaud: Delorme, directeur des écoles normales à Lausanne. Valais: Landolt, inspecteur des écoles primaires à Neuveville (Berne). Neuchâtel: Biolley, Aug., professeur, président du Comité central des instituteurs de la Suisse romande à Neuchâtel. Genève: Dussoix, inspecteur des écoles primaires à Genève.

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren.

II.

Zur weitern Abschwächung des Vorwurfs, „es hätten namentlich in den französischen Kantonen, aber auch im Tessin und in Graubünden, Experte geprüft, welche der betreffenden Sprachen nicht mächtig gewesen seien“, mögen noch folgende Tatsachen dienen.

Ein hochstehender Staatsmann aus dem Kanton Tessin, Mitglied der Bundesversammlung, schrieb vor kurzer Zeit an den eidgenössischen Experten, welcher die zwei letzten Jahre dort geprüft hat: „Niemand hat Ihre Befähigung bezweifelt, noch würde er sie bezweifeln können, als Examinator unserer Rekruten zu fungiren. Ich habe *nie* die geringste tadelnde Bemerkung über Ihr Wirken vernommen, weder von Privaten noch von Behörden aus; im Gegenteil ist jedermann, so viel mir bekannt, damit zufrieden und man anerkennt Ihre Unparteilichkeit. *Sie kennen übrigens unsere Sprache zu gut*, als dass Sie nicht auch in dieser Richtung die Verpflichtungen, welche mit der fraglichen Mission verbunden sind, auf lobenswerte Weise erfüllen könnten.“

Und dem gleichen „Pedagogo federale“ übermittelte der gelehrte Canonico Ghiringelli eine Karte mit folgendem Inhalt: „Ich danke Dir, mein Freund, der Du die Sprache des Arno wie Deine Muttersprache sprichst und liebst, dass Du unsere jungen Krieger in Freundlichkeit zu Dir heranziehst und ihnen den ersten Schritt erleichterst, den sie tun, um sich als ebenbürtige Brüder mit denjenigen, welche in anderen Lauten reden, um das heilige Panner der Freiheit zu scharen.“

Um aber auch den eigentümlichen sprachlichen Verhältnissen Bündens Rechnung zu tragen, ist in diesem Kanton von der Regel: „Die Experten sollen nicht in dem Kanton prüfen, welchem sie angehören“ — Umgang genommen worden. Das schweizerische Militärdepartement hat dort nämlich in den Jahren 1880 und 1881 einen des Deutschen, Italienischen und Romanischen kundigen Bündner (Herrn Erziehungssekretär Donatz) als Experten amten lassen. Ebenso handhabte der betreffende Gehülfe das Deutsche und Romanische mit gleicher Fertigkeit. Diese Data sollten doch wohl darauf hindeuten, dass der gerügte Übelstand: „die Stellungspflichtigen werden nicht immer korrekt in ihrer Muttersprache geprüft“ — in neuerer Zeit wenig erheblich mehr ist.

Die genannte Konferenz beschloss ferner: „Es ist das Maximum der an einem Tage zur Aushebung und Prüfung einzuberufenden Rekruten auf 100 herabzusetzen.“ Was hier gewünscht wird, ist vollständig gleichbedeutend mit der Bestimmung in § 5 lit. b der bundesrätlichen Verordnung (vom 25. Februar 1878) betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen. Jener Passus lautet: „Für einen Aushebungstag ist nur so viel Mannschaft eines Rekrutirungskreises einzuberufen, als an einem Tage ärztlich untersucht, geprüft und zugeteilt werden kann, daher im *Maximum 100 Mann.* Der genannte Wunsch wäre also bereits erfüllt, wenn die vollziehenden Beamten überall obige bestimmte Vorschrift beobachtet hätten. Wo ist ihr aber am allerwenigsten nachgelebt worden? Gerade im I. Divisionskreis und ganz besonders in den Kantonen Genf und Waadt, woher nun der Ruf nach zweckmässiger Reduktion ertönt. Am 3. Oktober 1879 wurden in Lausanne 284 Mann sanitarisch untersucht, und bei der pädagogischen Prüfung stellten sich 211 Mann, von denen 57 auf Grund höherer Schulbildung dispensirt, die übrigen 154 aber in grösseren und kleineren Abteilungen von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr von zwei Examinatoren so genau und gewissenhaft als immer möglich geprüft wurden. Noch im vergangenen Herbst wurden in Morges an einem Tage 152 Mann examinirt. Die beiden Experten arbeiteten mit einem Unterbruch von höchstens 20 Minuten von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr mit Sachkenntnis und angestrengtestem Fleisse. Wiederholt rügte der Aushebungsoffizier des I. Divisionskreises (Herr Oberstbrigadier Cocatrix von St. Maurice) die reglementswidrige übergrosse Zahl der an einem Tage zu prüfenden Mannschaft, umsonst beriefen sich die pädagogischen Experten auf den klaren Wortlaut der zitirten Verordnung: Kolonne nach Kolonne marschirte auf, festen Schrittes und voll patriotischen Feuers, aber sicher gegen Abend nicht mehr in einer Stimmung, welche der ruhigen und sichern Darlegung der geistigen Kapazitäten besonders günstig ist. Bei einem solchen Verfahren müssen sich in den schriftlichen Arbeiten sowohl als in den mündlichen Antworten Überstürzung und Fehler erzeugende Hast bemerkbar machen.

Übrigens muss anerkannt werden, dass im verflossenen Jahre auf verhältnismässig nur wenigen Rekrutirungsplätzen der Schweiz jenes Maximum von 100 überschritten worden ist, dank der bessern Einsicht und dem eidgenössischen Gehorsam der betreffenden Herren Aushebungsoffiziere und Kreiskommandanten. Es ist nun sehr zu begrüssen, wenn die Herren Erziehungsdirektoren von ihrer wirksamen Position aus kräftig mithelfen, die bezüglichen reglementarischen Bestimmungen zur exakten Geltung zu bringen, und ganz besonders ist es erbaulich, dass die Erziehungsdirektionen in denjenigen

Kantonen, wo bis zur Stunde noch nicht genügend dafür gesorgt wurde, den Examinanden in die Situation vollster Leistungsfähigkeit zu stellen, nun energisch ins Zeug gehen und die zuständigen Beamten anhalten lassen, in Bezug auf *Zeit, Lokal, Disziplin* und wie die äusseren Veranstaltungen alle heissen mögen — die pädagogischen Prüfungen so einzurichten, dass Experte und Examinanden ihre immerhin wichtige Aufgabe unter den *günstigsten* Umständen lösen können.

Der häufige Wechsel der Gehülfen ist auch gerügt worden, und es mag daher angezeigt sein, die Zahl sämtlicher Examinatoren anzugeben, welche 1881 in unserem Vaterlande prüften und taxirten. Für die 8 Divisionskreise wurden vom Tit. schweizerischen Militärdepartement 17 Experte bezeichnet, dazu der Oberexperte, macht 18 Mann. Die Zahl sämtlicher Gehülfen betrug in der ganzen Schweiz 71 und zwar verteilen sie sich auf die einzelnen Divisionskreise wie folgt: I. Division 5; II. Division 4; III. Division 9; IV. Division 14; V. Division 6; VI. Division 11; VII. Division 13; VIII. Division 9. Es haben also im abgelaufenen Jahre im ganzen 89 Personen bei der Taxation unserer Stellungspflichtigen mitgewirkt, wobei allerdings zu betonen ist, dass die 17 Divisionsexperten $^3/_5$—$^4/_5$ der Noten erteilten.

Die Zahl der Examinatoren mag vielen als zu gross erscheinen, und sie sollte auch reduzirt werden; aber vor wenigen Jahren war sie noch viel grösser, damals examinirten in der ganzen Schweiz herum einige *hundert*, und alle ihre Namen konnte man wegen mangelhaften Berichterstattungen nicht einmal erfahren, während man jetzt weiss, dass wohl sämtliche in den letzten Jahren verwendeten Gehülfen in ihren Kantonen als tüchtige, zum Teil vorzügliche Lehrer gelten. Es soll aber der Wechsel der Gehülfen noch vermindert werden.

Ein Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements vom 19. Juni l. J. an die Experten enthält die Weisung: „Um möglichst Einheit in die Prüfungsergebnisse zu bringen, ist ein öfterer Wechsel der zur Prüfung zugezogenen Gehülfen im gleichen Kanton tunlichst zu vermeiden.“ — Diese Vorschrift kann nur dann befriedigend vollzogen werden, wenn die respektiven Erziehungsbehörden dazu hülfreiche Hand bieten und es den einzelnen Lehrern ermöglichen, mehrere Tage dem Prüfungsgeschäft zu widmen.

Wie in allen anderen Dingen macht auch hier Übung den Meister. Eine längere Amtsdauer der Gehülfen ist um so notwendiger, als nach Auftrag des Militärdepartements jeweilen vor Beginn der Prüfungen die zugezogenen Gehülfen über die Taxation der Leistungen der Stellungspflichtigen *ausreichend* vom Experten zu instruiren sind. Wie wäre es nun möglich, jeden Tag oder alle zwei Tage eine solche ausreichende Instruktion vorzunehmen? Dass aber die Experten, welche in einer Konferenz die Prüfungsmaterien und die Wertung der Ergebnisse vereinbaren, die Gehülfen informiren müssen, ist eine notwendige Forderung. Es kann einer ein ausgezeichneter Lehrer sein und die Noten von seinem Standpunkte aus relativ richtig ausmessen und doch kann eine Taxation von der beschlossenen Norm weit abstehen. Nur vielfache Besprechungen und Vergleichungen führen in diesem Punkte zu einer befriedigenden Übereinstimmung. Es muss mit voller Anerkennung erwähnt werden, dass insbesondere die Erziehungsbehörden der französischen Schweiz durch bereitwilliges Entgegenkommen den Wechsel der Gehülfen bestmöglich haben reduziren helfen.

KORRESPONDENZEN.

Lausanne. (Aus dem letzten Jahresberichte des Département de l'Instruction publique. — Verschiedenes.) Für die Primarschulen betrugen die vom Staate gemachten Ausgaben im Jahre 1881 240,423 Fr. (Über die von den 388 Gemeinden gemachten Ausgaben wissen wir dieses Jahr nichts Genaueres; im Vorjahre stiegen dieselben nur für Besoldungen auf 896,712 Fr.) — Alterszulagen bezahlte der Staat 68,422 Fr., an ärmere Gemeinden zur Bestreitung der Lehrergehalte 140,115 Fr. (Nach je fünf Jahren erhalten die Lehrer, ob sie an derselben Schule wirken oder nicht, eine Alterszulage von 50 Fr., die Lehrerinnen eine solche von 30 Fr.)

Im Dienste stehen 509 Lehrer und 312 Lehrerinnen und zwar an 98 Knaben-, 99 Mädchen- und 624 gemischten Schulen. Auf 33,876 Schüler vom 7.—16. Jahre (darunter 16,885 Knaben), welche die öffentliche Primarschule besuchten, kamen 1,068,616 Absenzen, darunter 299,265 unentschuldigte und 345,894 durch Krankheit verursachte. 1591 Strafen (7985 Fr.) sind verhängt worden; die meisten wurden jedoch in Gefängnis verwandelt.

Als eine Frucht der Rekrutenprüfungen darf betrachtet werden, dass der Unterricht in der Muttersprache jetzt eine Umwandlung erleidet. Wie übrigens in allen Schulen französischer Zunge war bislang der Muttersprachunterricht eigentlich nichts anderes als eine Abrichtung zur Rechtschreibung. In Frankreich nimmt jetzt dieser Unterricht auch eine andere Gestalt an: in den Mittelschulen wird historische Grammatik getrieben; in der Volksschule macht man *Exercices de rédaction*. Die oberste Schulbehörde unseres Kantons hat sich seit einigen Jahren bemüht, dem Muttersprachunterricht eine andere Richtung zu geben, und besonders geraten, das Diktirschreiben weniger zu betreiben, dagegen der Fertigung von Aufsätzen mehr Pflege angedeihen zu lassen. Sie hat den Ortsschulkommissionen sogar gestattet, bei den Jahresprüfungen die Rechtschreibekunst der Schüler nach einem Aufsatze zu beurteilen, und nicht nach einem Diktate. Diese Neuerung scheint mancherorts nicht vielen Beifall zu gewinnen. Doch bemerken nach und nach viele Leute, dass Schüler, welche oft ein Diktat fehlerlos schreiben, nicht den geringsten Aufsatz ohne grobe Verstösse zu Papier bringen können.

In Bezug auf den Militärdienst der Lehrer sagt der Bericht, derselbe habe mancherlei Unannehmlichkeiten zufolge: im II. Schulbezirke seien z. B. mehr als 60 Schulen einige Wochen lang geschlossen gewesen oder eine ziemlich grosse Anzahl Lehrer sei gerade wenige Tage nach Beginn der Sommerschule zu einem Wiederholungskurse einberufen worden.

Ruhegehalte erhielten 23 Lehrer, 6 Lehrerinnen und 11 Witwen oder Waisen.

Die Normalschule zählte 100 Schüler und 54 Schülerinnen in 4 Klassen. Diplome erhielten 37 Schüler und 22 Schülerinnen. — In den letzten zehn Jahren wurden 216 Schüler und 265 Schülerinnen der *Ecole normale* patentirt. — Subsidien erhielten die Zöglinge dieser Anstalt im vergangenen Jahre 35,613 Fr.

Seit Ostern dieses Jahres ist eine Übungsschule mit der *Ecole normale* verbunden. Sie hat nur einen Lehrer und umfasst die drei Stufen der Primarschule.

Die *Ecole industrielle* in Lausanne (acht Jahresklassen) zählte 414 Schüler, darunter 125 Schweizer aus anderen Kantonen und 119 Fremde. In den Oberklassen sind die Waadtländer in der Minderzahl.

Das *Collège cantonal* (6 Klassen) zählte am 31. Dezember 1881 229 Zöglinge; das *Gymnase* 91 Studenten und die *Académie* 264.

In den 17 *Collèges communaux* befanden sich 353 Schüler in der klassischen Abteilung, 982 (darunter 89 Mädchen) in der realistischen. Vier von diesen Anstalten haben keine klassische Abteilung; in sechs ist die realistische gemischt. Ausserdem bestehen in zwölf Ortschaften *Ecoles supérieures* (höhere Töchterschulen) mit 705 Schülerinnen. — An diesen verschiedenen Gemeindeanstalten wirken 170 Lehrer und Lehrerinnen. Die Ausgaben für dieselben betrugen 324,424 Fr. Der Staat trug dazu bei 101,050 Fr.; das Schulgeld ergab 80,229 Fr.

An den im Winter abgehaltenen Ackerbaukursen nahmen 24 junge Leute Teil; die Zöglinge der Normalschule benutzten einige Kurse. — 29 Zöglinge befanden sich in der Taubstummenanstalt in Milden. — Eine kantonale Blindenanstalt gibt es nicht: ein wohltätiger Waadtländer (Haldimand) hat in Lausanne eine grosse Anstalt gestiftet, die auch Bedürftigen offen steht.

Ausser den angeführten *öffentlichen* Anstalten existiren im Kanton Waadt eine grosse Anzahl von Privatinstituten und auch einige bedeutendere, von Vereinen oder Gesellschaften gegründete oder geleitete Schulen. So z. B. das (klassische) *Collège Gaillard* in Lausanne mit ungefähr 200 Schülern; die *Ecole supérieure* in Morges mit etwa ebensoviel Schülerinnen; die *Ecole supérieure* in Lausanne mit ungefähr 150 Schülerinnen. Diese letzte hat die Eigentümlichkeit, dass der Unterricht auf die Vormittagsstunden beschränkt ist. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass eine geringere Zahl Unterrichtsstunden die jungen Mädchen doch nicht hindert, recht ordentliche Kenntnisse zu erwerben. — In einigen Städten unterhält die freie Kirche auch Primarschulen. — Seit langen Jahren bestand in Lausanne eine deutsche Schule mit ungefähr 50 Schülern. Sie wurde von der deutschen Kirchgemeinde erhalten, aber letzte Ostern aus finanziellen Rücksichten aufgehoben.

Am 1. Juni hat Herr Staatsrat Boiceau, der seit acht Jahren das Departement des öffentlichen Unterrichts mit grosser Einsicht und vielem Fleisse leitete, seine Stellung mit Herrn Staatsrat Berney, der bisher das Departement *de Justice et Police* verwaltete, getauscht.

Bei den letzten Aufnahmsprüfungen in die Normalschule haben sich viel weniger Kandidaten eingefunden als früher, so dass in die unterste Klasse nur 12 neue Schüler aufgenommen werden konnten statt wie gewöhnlich 25—30. Man schreibt diese Abnahme dem die Wiederwahl der Lehrer betreffenden Gesetze zu, das im Februar vom Grossen Rate angenommen wurde. Nach diesem Gesetze können die Gemeindebehörden verlangen, dass ein Lehrer, der 30 Dienstjahre zählt, seinen Ruhegehalt (500 Fr.) nehme. Die Gemeindebehörden können auch in dem Jahre, das auf ihre Wahl folgt (also alle 4 Jahre) eine Neuwahl der Lehrer beantragen.

In der letzten Session hat dagegen der Grosse Rat (wenigstens in erster Debatte) ein Gesetz über Pensionirung der Lehrer an Mittel- und Hochschulen angenommen, nach welchem dieselben nach 25 Dienstjahren einen Ruhegehalt von 1000 Fr., wenn ihre Besoldung mehr als 2000 Fr. betrug, erhalten sollen, oder 500 Fr., wenn die Besoldung nicht 2000 Fr. erreichte. Ein Teil des Ruhegehaltes geht auf Witwe und Waisen des Pensionsberechtigten über. *A. Rtzl.*

PS. Von Art. 27 ist bis jetzt hier wenig die Rede.

Solothurn. Der Regierungsrat hat am 5. Juni zum Primarschulgesetz eine neue (zweite) Vollziehungsverordnung erlassen. Derselben gemäss steht das Recht der Dispensation vom Schulbesuch einzig dem Regierungsrat zu und wird überhaupt die Dispensation erschwert. Im fernern führt die Verordnung sukzessive die Lateinschrift als Schreibschrift in die Primarschule ein und verordnet die Antiquaschrift für den Druck der neuen Lehrmittel. Mehrere wichtige Bestimmungen derselben suchen die Leistungsfähigkeit der Arbeitsschulen zu erhöhen; namentlich erhalten die Bezirksschulkommissionen und die Inspektoren das Recht, da, wo es nötig erscheint, die zur Prüfung der Arbeitsschulen bestimmten Fachinspektorinnen zu beauftragen, auch während des Jahres ein- oder mehrmals die Arbeitsschulen zu besuchen.

Besonders einlässlich befasst sich die Verordnung mit der Fortbildungsschule. Sie erweitert diesfalls etwas die Schulpflicht, bestimmt, dass die vom Besuche der Fortbildungsschule Dispensirten gleichwohl die obligatorischen Lehrmittel anzuschaffen und der Schlussprüfung beizuwohnen haben und verschärft die bezüglich der unbegründeten Versäumnisse der Fortbildungsschule aufgestellten Strafbestimmungen, so dass nunmehr bei unfleissigem Schulbesuch ausser der gesetzlichen Geldbusse eine Gefängnisstrafe bis auf zwei Tage ausgefällt werden kann. Im weitern regulirt die Verordnung den Einzug, die Verwaltung und die Verwendung der Strafgelder, verlegt sämtliche Lehrstunden der Fortbildungsschule, zwingende Ausnahmen abgerechnet, auf die Tageszeit, gestattet die Verschmelzung benachbarter Fortbildungsschulen, die nicht mehr als 1—5 Schüler zählen, zu Fortbildungsschulkreisen, ruft durch Zusicherung eines Staatsbeitrages der Gründung freiwilliger Fortbildungsschulen mit speziell beruflichem Charakter und ordnet im allgemeinen den Geschäftsgang in der gesamten Schulaufsicht.

Die zeitgmässe Verordnung dürfte manchem, schon längst gefühlten Übelstand in unserm Schulwesen begegnen und daher von jedem Freunde der Schule lebhaft begrüsst werden. *V. A.*

KLEINE NACHRICHTEN.

Zürich. Auf erfolgte Ausschreibung hin sind 41 Entwürfe zu einem Zwinglidenkmal eingegangen, von einer Jury beurteilt und nachher dem Publikum zur Ansicht ausgestellt worden. Den ersten Preis erhielt der Entwurf von Natter in Wien. Dadurch dass der Künstler Zwingli sein Gesicht gen Himmel wenden und seine Hände auf das Schwert stützen lässt, will er wohl die religiöse und die politische Seite in der Tätigkeit des Reformators versinnlichen — nach unserm Gefühl trotz der Feinheit der Ausführung in höchst abstossender Weise. Der zweitgekrönte Entwurf, von Miller in München, stellt Zwingli als einen philosophirenden oder diplomatisirenden stillen Denker dar, was er in keinem Fall gewesen ist. Der dritte, von Schlöth von Basel in Thal, gibt den kirchlichen Reformator in lebendiger, energischer Haltung. Das Urteil des Publikums stimmt insofern nicht mit dem der Jury überein, als der Entwurf von Schlöth den anderen beiden vorgezogen wird. Allerdings vermisst man daran die Andeutung der politischen Tätigkeit Zwingli's, die doch ohne allen Zweifel bedeutend genug war, um in einem öffentlichen Denkmal zur Darstellung gelangen zu müssen.

Deutschland. Moritz Müller sen. in Pforzheim verlangt in der „Deutschen Lehrerzeitung" als Ehrenmitglied und Meister des deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M., dass diese Vereinigung mittelst Verwendung einer ihr zugefallenen Erbschaft von einer halben Million Mark die *Errichtung einer pädagogischen Fakultät* (drei Professoren) ermögliche. „Die Weltgeschichte hat es bisher noch nirgendwo zu einer pädagogischen Fakultät gebracht, obwohl diese ihrer Wichtigkeit nach die erste hätte sein sollen!"

Preussen. Die „Preussische Lehrerzeitung" warf das geflügelte Wort in die Publizistik: „Zuckerbrot und Peitsche sind die beiden Rezepte, nach denen die jetzt herrschende kirchliche Staatsgewalt die Lehrer des Volkes behandelt wissen will." Im grossen Rumor, den der Vorwurf bei den „Frommen" macht, liegt der Beweis, dass er ein zutreffender ist.

Anzeigen.

Schul-Ausschreibung.

Auf Beginn des kommenden Wintersemesters ist an der Literarschule des städtischen Gymnasiums in Bern eine Lehrstelle für **Lateinisch und Griechisch** zu besetzen.

Stundenzahl 20—22 per Woche mit einer Besoldung von Fr. 175 bis Fr. 200 per wöchentliche Stunde. Ueber die Stundenverteilung wird die Kommission später verfügen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Gymnasialkommission, Herrn **Gemeinderat Lindt, bis Ende Juli** nächsthin einreichen.

Bern, den 1. Juli 1882. (O. H. 4412) **Die Gymnasialkommission.**

Zum Studium der **italienischen** Sprache empfiehlt die Buchhandlung **Fr. Schulthess** am Zwingliplatz in Zürich:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8° br. Fr. 2.
— — Das Studium des Italienischen. Die Entwicklung der Litterärsprache. Bibliographie der Hülfsmittel des Studiums gr. 8° br. Fr. 3. 60.
— — Italienische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8° br. 1882. Fr. 2. 40.
Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. Letture Italiane tratte da autori recenti e annotate. gr. 8° br. Fr. 2. 80.
— — Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. 8° br. Fr. 3.
Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule. Storia della Letteratura italiana. gr. 8° br. 1880. Fr. 2. 40.
Keller, Hch., Prof. in Aarau. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8° br. Fr. 1. 60.

Soeben erschien und traf ein:

Pfeiffer's Bilder f. d. Anschauungsunterricht

aus den Hey-Speckter'schen Fabeln. Mit erläuterndem Text herausgegeben von Dr. C. Kehr. Vierte Lieferung (3 Bilder: Hähne, Kätzchen, Fischlein).

Zur Ausführung von Bestellungen empfiehlt sich die

(040 L. A.) **Schweiz. Lehrmittelanstalt,** Zentralhof, Zürich.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben fertig geworden und durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Neue Bearbeitung
in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung
von
G. Eberhards Lesebuch für die Unterklassen
schweizerischer Volksschulen.
Erster Teil:
Illustrirte Fibel.

Kartonnirt. Preis einzeln 50 Cts. Bei Einführung in Schulen 40 Cts.

☞ Die Fortsetzung, welche nach und nach ebenfalls zeitgemäss umgearbeitet werden soll, befindet sich in Vorbereitung. — Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Solothurn

Gasthof zur „Krone".

Schulen und Vereine, welche **Solothurn** besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des **Gasthofes zur „Krone"** gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens Der Eigentümer:

J. Huber-Müller.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** ist soeben erschienen:

Wörterschatz für schweizerische Volksschulen von **Sl. Wittwer,** Sekundarlehrer in Langnau. Ein Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, geb. à 40 Cts., per Dutzend à Fr. 4. 20.

Die neue Orthographie von demselben. Neuerungen und Festsetzung des bisher Schwankenden. Eine Anleitung für Schüler; einzeln 5 Cts., per Dutzend 50 Cts.

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlergütli", *nahe beim Bahnhof.* Prächtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zusprechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.

An hohe Erziehungsbehörden.

Stellegesuch. Ein vielfach patentirter Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, der mit eigenen, neuesten und vorzüglichsten Apparaten für Physik- und Chemieunterricht, sowie mit eigenen Naturaliensammlungen, namentlich aus dem Gebiet der Landwirtschaft, ausgerüstet ist, und der in letzterm Fach viele Erfahrungen besitzt und viele theoretische Studien und selbständige Arbeiten an höhern und höchsten Anstalten gemacht hat, wünscht auf künftigen Herbst seine Stelle zu verändern. Derselbe würde sich namentlich zur Neugründung einer Bezirksschule in einer landwirtschaftlichen Gegend oder zur Erteilung von Unterricht in Agrikultur- oder technischer Chemie an einer landwirtschaftlichen Schule oder ähnlichen Anstalt eignen. Gefällige Offerten oder Anfragen unter Chiffre J. H. H. 25 befördert die Expedition d. Bl.

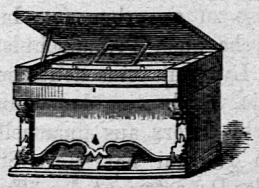

HARMONIUMS

für

Schule und Haus

von Fr. 150 an.

Als sehr geeignetes Schul- und Übungsinstrument empfehlen wir

4 Oktav-Harmoniums à Fr. 175.

Grosse Auswahl.

Miete und Teilzahlungen.

Gebrüder Hug,

Piano- & Harmoniumshandlung,

Zürich, Sonnenquai 26.

Zu verkaufen oder zu vermieten:

Ein gutes Tafelklavier in Mahagoni, Klaviatur neu, Ton rein, Stimmung fest, Besaitung komplet, Preis 200 Fr., Zins 50 Fr. per Jahr und per Monat 5 Fr.

Alt Lehrer **Meier,** Fluntern-Zürich.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die **Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.